

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.04.2025

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

**Steuerpflicht von Betrieben gewerblicher Art;
Jährlicher Beschluss zur Zuführung etwaiger Gewinne in eine Rücklage**

Mit seinem Schreiben vom 28. Januar 2019 ordnet das Bundesministerium der Finanzen die Behandlung von Kapitalerträgen neu. Insbesondere können die Kommunen auf die Behandlung von Kapitalerträgen nunmehr durch Fassung von Beschlüssen besser Einfluss nehmen als bisher.

Wenn ein Betrieb gewerblicher Art einen Gewinn erzielt, unterstellt die Finanzverwaltung, dass dieser automatisch als an die Kommune ausgeschüttet gilt und somit Kapitalertragsteuer entsteht. Diese Gefahr droht insbesondere, wenn der Gewinn höher als die Reinvestition und die Schuldentilgung des Betriebes ist.

Die Gemeinde Schwabbruck führt derzeit die Wasserversorgung Schwabbruck sowie die Photovoltaikanlagen Gemeinschaftshaus und Feuerwehrhaus als Betrieb gewerblicher Art.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgende Beschlüsse:

a) Betrieb gewerblicher Art: Wasserversorgung Schwabbruck

Der Gemeinderat beschließt, jeglichen Gewinn des Betriebes "Wasserversorgung Schwabbruck" steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt für das Wirtschaftsjahr 2024.

Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes "Wasserversorgung Schwabbruck" werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen; Verluste beim Betrieb gewerblicher Art "Wasserversorgung Schwabbruck" werden von der Gemeinde Schwabbruck ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: 9/0

b) Betrieb gewerblicher Art: Photovoltaikanlagen Gemeinschaftshaus/Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat beschließt, jeglichen Gewinn des Betriebes "Photovoltaikanlagen" steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt für das Wirtschaftsjahr 2024. Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne des Betriebes "Photovoltaikanlagen" werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen; Verluste beim Betrieb gewerblicher Art "Photovoltaikanlagen" werden von der Gemeinde Schwabbruck ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 3

**Öffnungszeiten der Gemeinde Schwabbruck
- Änderung**

Die Öffnungszeiten der Gemeinde Schwabbruck werden zum 01.09.2025 wie folgt festgelegt:

Montag	18.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	18.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau einer Dachgaube im Dachgeschoss des ehemaligen Rathauses an der Nord-West-Seite, Dorfstraße 5, Fl.-Nr. 28/2, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 28/2, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB.

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Bücherei im Dachgeschoss des ehemaligen Rathauses der Gemeinde Schwabbruck dienen der örtlichen Blaskapelle künftig als Proberaum. Für eine ausreichende Belichtung und maximale Flächenausnutzung des Raumes soll im Zuge der laufenden Baumaßnahme im nord-westlichen Bereich eine Dachgaube eingebaut werden, die bündig mit der Außenwand verläuft und sich nahezu über die ganze Breite des Raumes erstreckt.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 BauGB). Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau einer Dachgaube im Dachgeschoss des ehemaligen Rathauses an der Nord-West-Seite, Dorfstraße 5, Fl.-Nr. 28/2, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 03/2025), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 5

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich teilt dem Gemeinderat mit, dass er für die Gemeinde Altenstadt zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Abs.2 Baugesetzbuch) zur Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Sondergebiet Kieswerk“, für ein „Sondergebiet Solar“ mit integriertem Grünordnungsplan, keine Einwendungen und Anregungen abgegeben hat.

b.)

Bgm. Essich teilt dem Gemeinderat mit, dass er für die Gemeinde Altenstadt zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Abs.2 Baugesetzbuch) zur Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solar“, keine Einwendungen und Anregungen abgegeben hat.

c.)

Bgm. Essich teilt dem Gemeinderat mit, dass er für die Gemeinde Altenstadt zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Abs.2 Baugesetzbuch) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Niederhofener Straße“ mit Grünordnung, keine Einwendungen und Anregungen abgegeben hat.

d.)

Bgm. Essich teilt dem Gemeinderat mit, dass er für die Gemeinde Ingenried zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Abs.2 Baugesetzbuch) zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ mit integriertem Grünordnungsplan, keine Einwendungen und Anregungen abgegeben hat.

e.)

Bgm. Essich teilt dem Gemeinderat mit, dass er für die Gemeinde Ingenried zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Abs.2 Baugesetzbuch) zur Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, keine Einwendungen und Anregungen abgegeben hat.

f.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat, dass Herr Orhan Gülden, Marktoberdorf, (Onis Pizza) mit Schreiben vom 15.05.2025 bekannt gab, dass er seinen Imbisswagen zum 16.06.2025 schließt und damit den Pachtvertrag mit den Gemeinden Hohenfurch, Ingenried, Schwabbruck und Schwabsoien auflöst.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.12 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....